

## Kompensation der weggefallenen Elternbeiträge im Rahmen der Entgelte für Kintertagesförderung

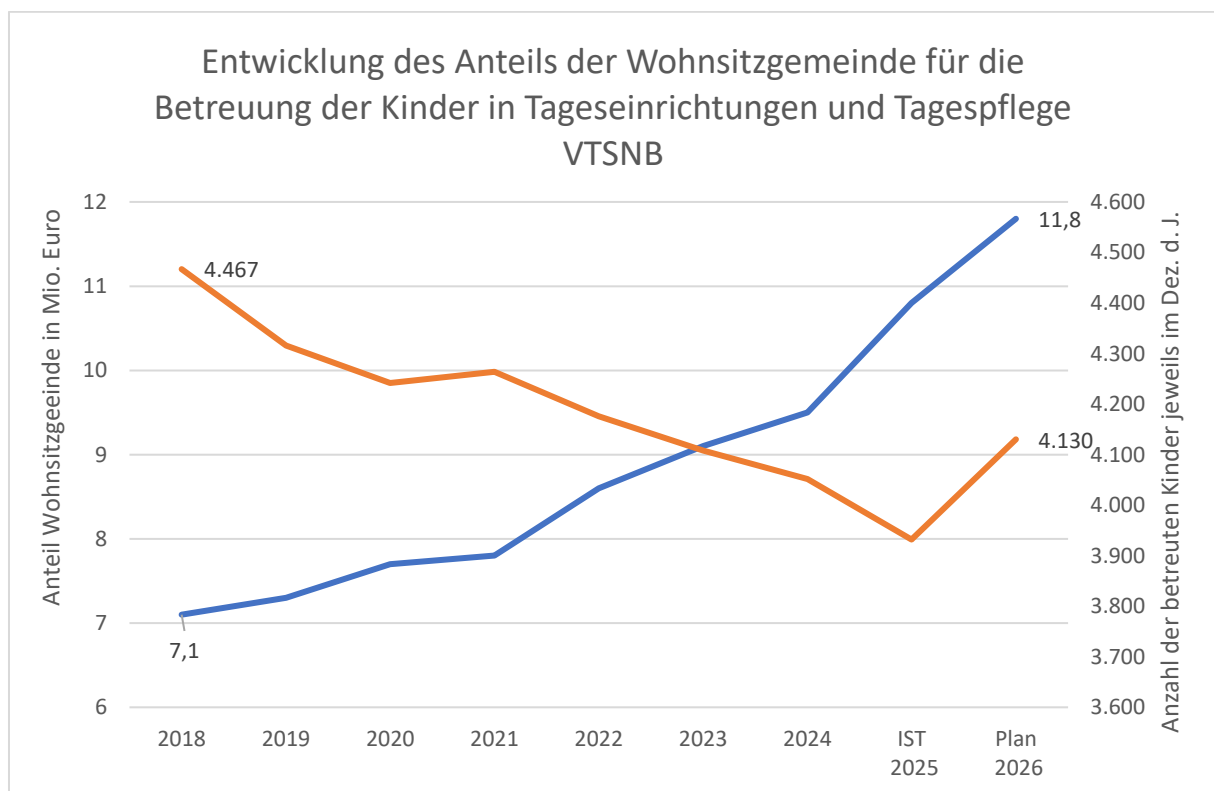
Die Fragestellung bezieht sich auf die Änderung des KiFöG ab 2020. Bis dahin stand die Finanzierung auf 4 Säulen: Beteiligung des Landes als Festbetrag, Beteiligung des öffentlichen Trägers als Festbetrag, Beteiligung der Wohnsitzgemeinde und der Eltern in Höhe von jeweils 50 % des Restbetrages. Die jeweiligen Festbeträge unterschieden sich je nach Betreuungsform Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.

Ab 2020 entfielen die Elternbeiträge, so dass die Finanzierung auf Land, öffentlichen Träger und Wohnsitzgemeinde aufgeteilt wurde. Der Landesanteil wurde auf 54,5 % festgesetzt. Die Wohnsitzgemeinden entrichteten an den öffentlichen Träger einen Festbetrag und die öffentlichen Träger finanzierten den Restbetrag.

Aus der Umstellung des Finanzierungssystems lässt sich nicht ableiten, ob der Anteil der Elternbeiträge bei jeder Einrichtung und jeder Einrichtungsart vollständig durch das Land kompensiert wurde. Mit der Umstellung auf die Landesquote von 54,5% (ab 2020) und 55,22% (ab 2025) wurde versucht, die beiden Säulen Land und Eltern zu verschmelzen.

Die Höhe der Kompensation hängt von der tatsächlichen Höhe der Platzkosten der jeweiligen Einrichtung für die einzelne Betreuungsart ab. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mindestens der überwiegende Teil der weggefallenen Elternentgelte durch das Land kompensiert wurde.

Mit der Umstellung der Finanzierung der Platzkosten 2020 und dem Wegfall der Elternbeiträge sind die Eltern als direkte Finanzierungspartner und damit als regulatorisches Element im System weggefallen. Auf diesen Umstand machte die kommunale Ebene vor der Gesetzesänderung 2020 aufmerksam. Die Steigerung der Platzkosten seit 2020 zeigt, dass die Befürchtung überproportional steigender Platzkosten nach Wegfall der Elternbeiträge begründet war.



Gleichzeitig entfiel ab 2025 die Deckelung der Wohnsitzgemeindeanteile (Festbeträge) durch die Einführung einer prozentualen Beteiligung (31,49 %). Dadurch ist die Stadt unmittelbar der vollen Kostendynamik ausgesetzt.